
Wie der Rückgriff auf frühere Angebote rechtssicher gestaltet werden kann

Werden die Ausschreibungsbedingungen entsprechend gestaltet, so ist der Rückgriff auf frühere Angebote ohne Neuausschreibung möglich. Wir sprachen mit dem Vergabeexperten Otmar Walter über den Rückgriff auf frühere Angebote durch den Wechsel des Auftragnehmers ohne neues Vergabeverfahren. Otmar Walter ist freier Buchautor und beim Landkreis Göttingen mit Ausschreibungen befasst.

Das Interview finden Sie im cosinex Blog unter <https://blog.cosinex.de/2023/07/05/rueckgriff-auf-fruehere-angebote/>